

Kartellrecht in der Ukraine: Fusionskontrolle

Wettbewerb ist essenziell in jeder Marktwirtschaft. Deshalb ist es für die Entwicklung des Wirtschaftsklimas in der Ukraine wichtig, den Wettbewerb zu schützen und zu fördern. Dieser Artikel stellt eine der wichtigsten Grundlagen des Kartellrechts (die Fusionskontrolle) kurz vor und legt die Schritte dar, die bereits für eine Angleichung der ukrainischen Gesetzgebung in diesem Bereich an die EU-Rechtsvorschriften vorgenommen wurden.

Ein Unternehmenszusammenschluss bedarf in folgenden Fällen einer vorherigen Freigabe durch die Kartellbehörde der Ukraine (AMKU):

In beiden Fällen ist mit „Unternehmen“ immer die gesamte Unternehmensgruppe gemeint.

Seit Mai 2016 gibt es ferner das vereinfachte Fusionskontrollverfahren, bei dem die Antragssteller weniger Unterlagen und Informationen vorlegen müssen und die Anmeldung innerhalb von 25 Kalendertagen[1] ab formaler Einreichung bearbeitet wird. Das vereinfachte Fusionskontrollverfahren kommt zur Anwendung, wenn, z.B. nur eines der beteiligten Unternehmen in der Ukraine tätig ist, oder der Gesamtmarktanteil der beteiligten Unternehmen auf allen betroffenen Märkten unter 15% liegt. Das Verfahren hat sich schnell etabliert und – weil es gerade bei Transaktionen zwischen ausländischen Unternehmen (sog foreign-to-foreign transactions) häufig Anwendung findet – die Bürden der ukrainischen Fusionskontrolle signifikant vereinfacht. Insgesamt sind die Erfahrungen gerade ausländischer Unternehmen mit diesem Verfahren gut.

falls

- der (kumulierte) Wert der weltweiten Assets oder die (kumulierten) weltweiten Gesamtumsatzerlöse der beteiligten Unternehmen im Geschäftsjahr, vor dem Zusammenschluss mindestens 30 Millionen Euro betrugen

- mindestens zwei der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen in diesem Zeitraum jeweils entweder über Assets im Wert von mindestens 4 Millionen Euro in der Ukraine verfügten oder in der Ukraine einen Umsatz von jeweils mindestens 4 Millionen Euro erwirtschaftet haben

ODER

falls

- der Wert der Assets oder die Gesamtumsatzerlöse in der Ukraine des am Zusammenschluss beteiligten Unternehmensim Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss mindestens 8 Millionen Euro betrug(en)

- die Umsatzerlöse mindestens einer der beteiligten Unternehmen in dem Geschäftsjahr vor dem Zusammenschluss weltweit mindestens 150 Millionen Euro betrugen

[1] Normalverfahren – 45 Kalendertage, soweit die tiefe Untersuchung nicht initiiert wurde

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar 2024 kam es nun erneut insbesondere bei Transaktionen ausländischer Unternehmen zu erheblichen Änderungen des ukrainischen Fusionskontrollverfahrens. Dieses Gesetz war die erste Stufe der geplanten Reform der Wettbewerbsgesetzgebung in der Ukraine. Ziel ist es, das ukrainische Recht mit der EU-Gesetzgebung in Einklang zu bringen.

Welche Änderungen wurden mit dem genannten Gesetz für die Fusionskontrolle implementiert?

1 Es wurden Änderungen des Begriffs "Zusammenschluss" vorgenommen. Hierunter ist nunmehr der Erwerb von Eigentum oder Verwaltung von Anteilen (Aktien oder Beteiligungen) zu sehen, soweit sich hierdurch für den Erwerber die Möglichkeit bietet, einen entscheidenden Einfluss auf das Zielunternehmen auszuüben, einschließlich wenn hierdurch 25 Prozent oder 50 Prozent der Stimmen im höchsten Leitungsorgan des Zielunternehmens erreicht oder überschritten werden. Dies bedeutet, dass ein Erwerb von 25 Prozent oder 50 Prozent ohne die Möglichkeit, einen entscheidenden Einfluss auszuüben, nicht mehr der Genehmigung durch die AMKU bedarf. Allerdings kann das auch bedeuten, dass ein Erwerb von weniger als 25 Prozent mit der Möglichkeit entscheidenden Einflusses einer kartellrechtlichen Genehmigung in der Ukraine bedarf.

2 Es wird explizit klargestellt, dass nur die Gründung voll funktionsfähiger Gemeinschaftsunternehmen nach den fusionskontrollrechtlichen Regeln anmeldepflichtig ist. Die Gründung nicht voll funktionsfähiger Gemeinschaftsunternehmen wird als abgestimmte Verhaltensweise betrachtet und bedarf gegebenenfalls einer Genehmigung für abgestimmte Verhaltensweisen.

3 Fragen im Zusammenhang mit dem Kontrollerwerb durch Banken infolge einer Zwangsvollstreckung wurden geklärt. Von nun an ist für diese Verfahren nur noch eine Mitteilung an die AMKU erforderlich, während bislang eine fusionskontrollrechtliche Freigabe erforderlich war.

4 Die Art und Weise zur Berechnung von Schwellenwerten wurde geändert. Unter bestimmten Bedingungen werden die finanziellen Indikatoren (Umsatz, Assets) des Verkäufers zukünftig nicht mehr mit einbezogen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Zielunternehmen im Falle eines Kontrollerwerbs (unter Berücksichtigung der von ihm kontrollierten juristischen Personen) weder

a. direkt oder indirekt über Vermögenswerte in der Ukraine verfügt, noch

b. in den letzten beiden Geschäftsjahren und im laufenden Jahr auf dem Gebiet der Ukraine wirtschaftlich tätig war

Dies setzt aber natürlich voraus, dass nach Vollzug des Zusammenschlusses keine Kontrollbeziehung zwischen Verkäufer und Zielunternehmen mehr besteht.

5 Die Gebühren der AMKU für Fusionskontrollanmeldungen wurden verdoppelt. So, zurzeit beträgt die Gebühr für die Fusionsgenehmigung ca. EUR 850.

Das verabschiedete Gesetz enthält darüber hinaus wichtige Änderungen hinsichtlich des Rechtsstatus der AMKU, ihrer Finanzierung, des Rechts zur Durchführung von Durchsuchungen (dawn raids) und zur Beschlagnahme von Beweismaterial, und es erweitert die Möglichkeiten der AMKU, bereits verhängte Geldbußen einzutreiben. Darüber hinaus wurden das Vergleichsverfahren und die Kronzeugenregelung (“leniency procedure”) detaillierter geregelt. Insoweit beobachten wir erste Fälle der Anwendung von Durchsuchungen (dawn raids) und der Kronzeugenregelung (“leniency procedure”), was hohe Aktivitäten seitens AMKU demonstriert.

Wir sehen derzeit der weiteren Entwicklung des ukrainischen Kartell- und Wettbewerbsrechts und der Implementierung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften mit Interesse entgegen.

Wir hoffen darauf, dass diese Schritte die Transparenz für Unternehmen erhöhen und somit das gesamte wirtschaftliche Klima verbessern werden.

Evgenia Prudko
DENTONS Ukraine

